

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen am
15. Dezember 2016.

Tagungsort: Marktgemeindeamt Münzkirchen, Sitzungssaal

Anwesende:

1. Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
2. Gemeindevorstandsmitglied Vizebgm. Christian Kinzelberger
3. Gemeindevorstandsmitglied Mag. Roman Simmer
4. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
5. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Birgeder
6. Gemeinderatsmitglied Martin Bauer
7. Gemeinderatsmitglied Rene Baumgartner
8. Gemeinderatsmitglied Christine Birgeder
9. Gemeinderatsmitglied Ernst Bischof
10. Gemeinderatsmitglied Günter Dieplinger
11. Gemeinderatsmitglied Josef Doblinger
12. Gemeinderatsmitglied Florian Grünberger
13. Gemeinderatsmitglied Karlheinz Hell
14. Gemeinderatsmitglied Alfred Höfler
15. Gemeinderatsmitglied Anton Moser
16. Gemeinderatsmitglied Christopher Ritzberger
17. Gemeinderatsmitglied Alexander Schardinger
18. Gemeinderatsmitglied Margit Stöckl

Ersatzmitglieder:

19. GR Klaus Doblmann für GR Mag. Isabella Roßdorfer
20. GR Roman Hofer für GVM Andreas Mühlböck
21. GR Stephan Danninger für GR Walter Zauner
22. GR Michael Reitingner für GVM Johann Unterholzer
23. GR Michael Hornung für GR Christian Schmid
24. GR Elisabeth Max für GR Reinhold Leitner
25. GR Franz Höller für GR Markus Streibl

Die Amtsleiterin Maria Hauzinger zugleich als Schriftführerin.

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest,

dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;

die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;

die Abhaltung der Sitzung am 08.12.2016 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.11.2016 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Dringlichkeitsantrag - Jugendtaxi

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

1. Bericht Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende bringt gegenständlichen Bericht vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilage TOP01

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den gegenständlichen Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Auszahlungsbewilligungen

Fa. Swietelsky – Straßenbau € 96.891,49

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Auszahlung des angeführten Betrages.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

3. Globalbudget der Feuerwehren

Das Globalbudget für die Feuerwehren wird mit € 35.000,-- wie im Vorjahr beschlossen.

Beilage TOP03

Antrag: Der Vorsitzende beantragt das Globalbudget, wie in der Beilage dargestellt zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

4. Festsetzung der restlichen Gebühren und Förderungen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2017

g) Beitrag für die Beförderung von Kindern im Kindergartenbus

Beitrag pro Kind und Monat € 10,00

*laut Voranschlagserlass

h) Schülerausspeisung

für Kinder von € 2,60

und für Lehrer € 3,70

*laut Voranschlagserlass

n) Jugendtaxi

€ 50,--

pro Person zwischen 16 und 20 Jahren

s) Semesterticket für Studenten

Schüler/Student (in Ausbildung stehend) – Nachweis (Inskriptionsbestätigung)

durchgehend Hauptwohnsitz in Münzkirchen

Bezug der Familienbeihilfe im beantragten Zeitraum

Semesterticket am Studienort

Gewährung eines Gemeindeguschusses in Höhe der nachgewiesenen Kosten, max.
pro Student/in und Semester

€ 100,--

Debatte:

GR Doblinger merkt an, das nächste Mal wenn auf das Semesterticket in der Gemeindezeitung informiert wird, darauf hinzuweisen, dass die Studenten, wenn sie den Hauptwohnsitz am Studienort anmelden, aus der Versicherung (Rechtsschutz, Unfall, privaten Haftpflicht) rutschen. Das extra zu machen für die Studenten, kostet im Jahr ca. € 150 - € 200. Das bedeutet, dass es billiger käme, den Hauptwohnsitz in der Heimatgemeinde zu lassen.

Der Vorsitzende meint, dass dies eine gute Idee sei und bittet GR Doblinger eine Zusammenstellung dieser Informationen der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Gebühren und Förderungen für das Haushaltsjahr 2017 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

5. Feuerwehrtarifordnung

Die beiliegende Feuerwehrtarifordnung für 2017 soll beschlossen werden.

Beilage TOP05

Debatte:

Der Vorsitzende erklärt, dass es eine Musterverordnung vom Land OÖ gibt, diese wurde entsprechend angepasst, vor 2 oder 3 Jahren wurde die letzte beschlossen.

Das Einzige das sich geändert hat ist, dass die Vorschreibung ab jetzt über die Marktgemeinde laufen müssen und nicht mehr die Feuerwehr selber vorschreibt.

AL Hauzinger erklärt, dass die Feuerwehr der Gemeinde bekannt gibt, was verrechnet werden muss und die Gemeinde schickt die Vorschreibung aus. Dies ist zwar aufwändiger, jedoch will dies der Prüfer in Zukunft so haben.

Der Vorsitzende ergänzt, dass das genaue Vorgehen mit den Feuerwehren ausgemacht wird.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die beiliegende Feuerwehrtarifordnung für 2017 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

6. Katasterschlussvermessung Riedlbachstraße (Zeilberger Brücke)

Durch den Neubau der Zeilberger Brücke waren Zu- und Abschreibungen notwendig, diese sollen laut beiliegendem Plan genehmigt werden.

Beilagen TOP06

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die im Plan dargestellten Zu- und Abschreibungen zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

7. Wegauflassung Hamedinger Johann – Auflassung öffentliches Gut

Herr Hamedinger Johann, Eitzenberg 11, möchte den öffentlichen Weg vor seinem Haus auflassen. Die Zufahrt wurde noch von Alfred Höfler benutzt, der jetzt das Fahrrecht über das Grundstück 978/1 bekommt. Da die Straße vor ein paar Jahren neu asphaltiert wurde, soll der Grund zu einem Preis von € 5,-- pro Quadratmeter abgegolten werden. Für die grundbücherliche Durchführung laut § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und für die Festlegung der Abgeltung ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Beilagen TOP07

Debatte:

Der Vorsitzende informiert, dass er die Situation mit Herrn Hamedinger besprochen hat. Man habe sich damals auf € 5 geeinigt, damit die Asphaltierung abgegolten ist. Wäre er vor 2 Jahren gekommen, hätte er sie vermutlich gratis haben können, jedoch hätte er die Asphaltierung selber bezahlen müssen. Ca. 125 m² wurden asphaltiert, man kann ungefähr € 20 für das asphaltieren rechnen, das wären ca. € 2.500. 345 m² mal € 5 wären ca. € 1.700. Sein Vorschlag, nachdem die Gemeinde mit der Straße nichts mehr zu tun hat, wären € 3 gewesen.

GVM Mag. Simmer sieht das etwas anders und verweist auf ein Telefonat, bei dem € 4 vorgeschlagen wurden. Es gehe um Flächen, die die Gemeinde nicht gekauft hat, sondern die früher einmal abgetreten wurden. Er würde den asphaltierten Teil mit € 4 abgeben und den restlichen Grund kostenfrei zurückgeben. Auch dass die Gemeinde keine Instandhaltung hat, sei auch sinnvoll.

Der Vorsitzende erklärt, dass er dies nicht als Grundablöse sehe, sondern als Entgelt für die Asphaltierung. Wäre nicht asphaltiert worden, könnte er ihn seiner Meinung nach unentgeltlich haben. Er könnte den Grund auch ablösefrei haben und Hamedinger bezahlt die Asphaltierung, es sei ihm egal wie man das bezeichnet.

GVM Mag. Simmer schlägt vor, € 4 zu verlangen, damit wäre die Hälfte der Asphaltierungskosten abgegolten und dafür spart man sich die Erhaltungskosten.

GR Höfler erklärt, dass Hamedinger ursprünglich mit € 5 einverstanden war. Jedoch sei er der Meinung gewesen, dass es nicht richtig ist, für den Teil für den die Gemeinde keinen Cent investiert hat, Ablöse zu verlangen. Er sehe es auch wie Mag. Simmer, jetzt sei zwar asphaltiert, jedoch kämen in einigen Jahren wieder Kosten auf die Gemeinde zu. Er verstehe schon, dass jetzt Hamedinger Nutznießer sei. Ihm sei es damals umgekehrt ergangen, er habe die Asphaltierung selber bezahlt. Einer habe Glück, der andere Pech. Hamedinger will auch gar nichts geschenkt.

Der Vorsitzende erklärt, er habe die Kosten für die Asphaltierung genommen und durch die 345 m² gerechnet. Er schlägt trotzdem € 4 als Ablöse vor, um bei der Abstimmung einen Konsens zu erhalten.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt das öffentliche Gut wie im Plan dargestellt zu einem Quadratmeterpreis von € 4,-- aufzulassen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

8. Voranschlag der Marktgemeinde Münzkirchen für das Finanzjahr 2017

Ordentlicher Haushalt:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2017 für die Marktgemeinde soll beschlossen werden und wurde im Prüfungsausschuss und im Gemeindevorstand bereits besprochen.

	Einnahmen oH	
Gruppe: 0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	31.500,00
Gruppe: 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.100,00
Gruppe: 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	726.800,00
Gruppe: 3	Kunst, Kultur und Kultus	13.300,00
Gruppe: 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	800,00
Gruppe: 5	Gesundheit	19.900,00
Gruppe: 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	294.800,00
Gruppe: 8	Dienstleistungen	885.200,00
Gruppe: 9	Finanzwirtschaft	2.717.400,00
	Summe	4.691.800,00

	Ausgaben oH	
Gruppe: 0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	728.600,00
Gruppe: 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	43.300,00
Gruppe: 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	1.161.000,00
Gruppe: 3	Kunst, Kultur und Kultus	98.000,00
Gruppe: 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	599.400,00
Gruppe: 5	Gesundheit	568.000,00
Gruppe: 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	444.400,00
Gruppe: 7	Wirtschaftsförderung	10.600,00
Gruppe: 8	Dienstleistungen	821.300,00
Gruppe: 9	Finanzwirtschaft	217.200,00
	Summe	4.691.800,00

außerordentlicher Haushalt

	Einnahmen aoH	
Vorh.: 163500	FF Schießdorf- Ankauf KLF	33.000,00
Vorh.: 163600	FF Zeughaus-Anbau	150.000,00
Vorh.: 163700	FF-Einsatzkleidung	6.800,00
Vorh.: 211100	VS-Sanierung - KG	90.200,00
Vorh.: 212300	Sanierung Neue Mittelschule	828.000,00
Vorh.: 611700	Straßenbauprogramm 2016-2018	159.000,00
Vorh.: 850600	Wasserversorgungsanlage BA 03	35.000,00
Vorh.: 851300	Aba Ba 05	45.000,00
	Summe	1.337.000,00

	Ausgaben aoH	
Vorh.: 163500	FF Schießdorf- Ankauf KLF	33.000,00
Vorh.: 163600	FF Zeughaus-Anbau	120.000,00
Vorh.: 163700	FF Einsatzkleidung	9.700,00
Vorh.: 211100	VS-Sanierung - KG	90.200,00

Vorh.: 212300	Sanierung Neue Mittelschule	390.000,00
Vorh.: 611700	Straßenbauprogramm 2016-2018	150.100,00
Vorh.: 840000	Betriebsgrundstück	36.000,00
Vorh.: 850600	Wasserversorgungsanlage BA 03	45.000,00
Vorh.: 851300	Aba Ba 05	52.600,00
Vorh.: 851500	Aba Ba 08 Kanal Eitzenberg	400.000,00
Vorh.: 851800	Kanalsanierung	220.000,00
	Summe	1.546.000,00

Abgang: 209.000,00

Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Haushalt für das Finanzjahr 2015 konnte bei Einnahmen von € 4.691.800,00 und Ausgaben von € 4.691.800,00 ausgeglichen erstellt werden. Der Spielraum ist sehr knapp und kann nur bei äußerster Sparsamkeit eingehalten werden.

Wesentliche Einnahmen

Wesentliche Einnahmen im oH stellen unter anderem die Gastschulbeiträge und Personalkostenersatz VS (€ 119.000), NMS (€ 172.200) und PS (€ 76.000), Schülerausspeisung (€ 36.000), KG-Personalkostenersatz und KG-Buskostenersatz (€ 243.500), Freibad (€ 19.400), Wasserversorgung (€ 278.900), Abwasserbeseitigung (€ 405.700), Müllbeseitigung (€ 115.200) Hackschnitzelanlage (€ 58.000), Finanzwirtschaft - Gemeindeabgaben (€ 482.000), Ertragsanteile (€ 2.058.300) und Finanzausgleich (€ 150.000) dar.

Wesentliche Ausgaben

Die wesentlichen Ausgaben setzten sich wie folgt zusammen:

Verwaltung (€ 444.900) Pensionsbeiträge (€156.400), Feuerwehr (40.500), VS (€ 202.800), HS (€ 248.000), PS (€56.600), Berufsschulen (€20.100), Schulküche (€ 57.600), Kindergarten (€ 428.800) + Krabbelstube (75.300), Musikschule (€ 90.800), Sozialhilfeverbandsumlage (€ 588.100), Krankenanstaltenbeitrag (€ 516.400), Gemeindestraßen (€ 94.200), Güterwege (€45.000), Bauhof(€ 265.900), Winterdienst (€69.300), Straßenbeleuchtung (€ 36.000), Freibad(€ 81.900), Wasserversorgung (€157.100), Abwasserbeseitigung (€ 311.600), Müllbeseitigung (€ 103.000), Hackschnitzelanlage (€35.200) und Landesumlage (€83.400).

Außerordentlicher Haushalt

Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes setzen sich aus folgenden Vorhaben zusammen:

Der Ansatz für die FF Schießdorf KLF –Ankauf weist Einnahmen von € 33.000 und Ausgaben von € 33.000 auf, darin sind BZ- und Landesmittel enthalten. Die Finanzierung Ausfinanzierung erfolgt 2017.

Der Ansatz Zeughausanbau weist Einnahmen von € 150.000 und Ausgaben von € 120.000 auf und soll 2017 ausfinanziert werden.

Der Ansatz Einsatzkleidung weist Einnahmen von € 6.800 und Ausgaben von € 9.700 auf, die Ausfinanzierung erfolgt 2020.

Der Ansatz Volksschulsanierung weist Einnahmen von € 90.200 und Ausgaben von 90.200 auf. Die Ausfinanzierung erfolgt bis 2020.

Der Ansatz Sanierung Neue Mittelschule weist Einnahmen von € 778.000 und Ausgaben von € 390.000 auf, die Ausfinanzierung erfolgt 2018.

Der Ansatz Straßenbauprogramm 2016-2018 weist Einnahmen von € 159.000 auf, die bereits gedeckt sind und Ausgaben von 150.100 auf. Das Programm erstreckt sich bis 2019 zur Ausfinanzierung.

Der Ansatz Wasserversorgung weist mit Einnahmen von € 35.000 und Ausgaben von € 45.000 einen Abgang von € 10.000 auf, der aber durch die Anschlussgebühren der folgenden Jahre ausgeglichen wird.

Der Ansatz ABA BA 05 weist mit Einnahmen von € 45.000 und Ausgaben von € 52.600 einen Abgang von € 7.600 auf, der durch Anschlussgebühren in den folgenden Jahren ausgeglichen wird.

Der Ansatz Kanal Eitzenberg weist Ausgaben von € 400.000 auf, die durch ein Darlehen finanziert werden.

Der Ansatz Kanalanlagen Sanierung weist Ausgaben von € 220.000 auf, die ebenfalls durch ein Darlehen finanziert werden.
Beilagen TOP07

Debatte:

AL Hauzinger erklärt, dass die Darlehensaufnahmen bereits beschlossen wurden, zum Teil bereits auch aufgenommen wurden.

GVM Mag. Simmer meint, dass alles relativ gut aufgegliedert sei, unter Punkt Finanzwirtschaft/Gemeindeabgaben (€ 482.000) sind die Kommunalsteuer (€ 310.000), also mehr als das doppelte als die Grundsteuer und andere kleinere Abgaben. Vielleicht kann man dies in Zukunft besser darstellen unter Unternehmensförderung, wo es um minimale Beträge ging. Dieser Punkt wird immer wichtiger dass man Betriebe in der Gemeinde hat, er wird immer wesentlicher als z.B. die Grundsteuer oder andere Gebühren.

GVM Wöhs möchte zwei Punkte herausheben, ein wesentlicher Teil der Kosten waren Kindergarten, Krabbelgruppe und Freibad. Man habe sich für eine zweite Krabbelgruppe entschieden, weil man der Meinung war, dass man dies in einer familienfreundlichen Gemeinde anbieten soll, da ist Kinderbetreuung ein großer Schwerpunkt. Auch das Thema Freibad, das nie kostendeckend zu führen sein wird und auch bereits mehrfach bestätigt wurde, dass diese Form wie es die Marktgemeinde betreibt, eine günstige sei. Er denke, Kleinigkeiten darf man sich auch in einer Landgemeinde leisten, wenn man schaut, was in Städten gebaut wird, darf man seiner Meinung nach auf so etwas nicht verzichten.

GVM Mag. Simmer ist der gleichen Meinung, dass man das bauen sollte. Die ÖVP-Fraktion habe dies von Anfang an mitgetragen, auch habe man die Zusage des Landes zum Baubeginn für 2020/21. Es geht noch um die Zwischenfinanzierungskosten, weil man dementsprechend einen Vorschuss von ca. € 260.000 für den Anbau der Neuen Mittelschule bekommen habe und unbegrenzt Budgetmittel habe kein Ressort, das wisse jeder.

Der Vorsitzende erklärt, dass man erst die Baubewilligung brauche und dann könne man die Finanzierung anpacken. Man wisse zwar das Jahr, habe aber noch keinen Schlüssel zugesagt bekommen. Er habe gesagt, die Gemeinde hat eine hohe Finanzkraft, jedoch steht in den Prüfungsberichten immer das Gegenteil.

GVM Mag. Simmer meint, dass eine Drittelfinanzierung in Aussicht gestellt wurde und dies auch zur Zeit so üblich sei. Ob er damit glücklich sei, ist ein anderes Thema.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Voranschlag für das Finanzjahr 2017 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

9. Voranschlag der VFI & Co KG für das Finanzjahr 2017

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2017 für die Marktgemeinde soll beschlossen werden und wurde im Prüfungsausschuss und im Gemeindevorstand bereits besprochen.

Beilagen TOP08

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Voranschlag für das Finanzjahr 2017 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

10. Mittelfristiger Finanzplan 2017- 2021

Der mittelfristige Finanzplan für die nächsten Jahre muss auch beschlossen werden.

Beilagen TOP09

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017-2021 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

11. Vergabe Kassenkredit

Es wurden Angebote der beiden Münzkirchner Banken eingeholt.

Beilagen TOP10

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Kassenkredit an den Bestbieter Sparkasse mit dem 6-Monatseuribor + 0,65 %-Punkte Aufschlag zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

12. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.58-Schererbauer Norbert

Herr Norbert Schererbauer, Brunnengasse 25, hat die Umwidmung der Grundparzelle 438/1 KG Münzkirchen von Grünland in Wohngebiet beantragt. Dieses Grundstück soll geteilt und an konkrete Interessenten zur Errichtung von Wohnhäusern veräußert werden.

Daraufhin wurde das Änderungsverfahren eingeleitet und den betroffenen Dienststellen bis 10.11.2016 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Das Amt der O.ö. Landesregierung, Abteilung Örtliche Raumordnung, teilt in seiner Stellungnahme vom 09.11.2016 mit, dass der vorgelegten Änderungsantrag betreffend Wohngebietserweiterung in Ergänzung der eingeholten fachlichen Stellungnahme der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft sowie eines am 20.10.2016 durchgeführ-

ten Lokalausweises kein Einwand erhoben wird, da es sich um die Schließung einer Baulandlücke handelt..

Es wird auf die Regelungen in §§ 15 und 16 Oö. ROG 1994 hingewiesen, wonach die Gemeinden bei nunmehrigen Umwidmungen grundsätzlich verpflichtet sind, die Umsetzung der festgestellten Planungsziele durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen bei Neuwidmungen (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) abzusichern.

Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt.

Die ordnungsgemäß verständigten Nachbarn haben keine Stellungnahme abgegeben.

Der Vorsitzende bringt die Stellungnahmen zur Verlesung.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.58 wie vorstehend angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

13. Baulandsicherungsvertrag – Schererbauer Norbert

Der beiliegende Baulandsicherungsvertrag soll beschlossen werden.

Beilage14

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung des beiliegenden Baulandsicherungsvertrages.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

14. Sitzungskalender

Gemeindevorstand:

Montag 06.03.2017

Dienstag 25.04.2017

Dienstag 20.06.2017

Gemeinderat:

Donnerstag 16.03.2017

Donnerstag 11.05.2017

Donnerstag 29.06.2017

15. Bericht aus dem Gemeindevorstand

Der Vorsitzende berichtet aus dem Gemeindevorstand.

16. Verlängerung Jugendtaxi

Die Aktion Jugendtaxi wurde für das Jahr 2016 wieder beschlossen und soll um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Fördervoraussetzungen durch Land OÖ

Maximal 50 Prozent der Gemeindegeldkosten.

Als Eigenleistung der Jugendlichen ist ein Mindestanteil von 1/3 der Kosten nicht förderbar!

Debatte:

Der Vorsitzende erklärt die neuen Voraussetzungen des Landes, jedoch wird sich das Modell für die Gemeinde nicht ändern, da die Änderungen in den Fördervoraussetzungen bereits enthalten waren, es kann genauso weitergeführt werden.

GVM Birgeder erkundigt sich nach den Zahlen der Inanspruchnahme im aktuellen Jahr. Der Vorsitzende informiert, dass im 1. Halbjahr 2016 ca. € 130 - € 150 ausbezahlt wurden.

AL Hauzinger sagt, dass es im 2. Halbjahr etwas mehr, bei ungefähr € 250 sind, laut den Erfahrungen der letzten Jahre.

Der Vorsitzende erklärt, dass man nicht an die vom Land vorgeschriebene Grenze von € 7.000 kommt.

GVM Mag. Simmer fragt, ob die Förderung angepasst wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass früher die Eigenleistung der Jugendlichen nicht vorgeschrieben war. Es gibt auch eine Obergrenze an Förderungen die ausbezahlt werden dürfen, das sind € 7.000. In Münzkirchen ist es so, dass die Jugendlichen die Hälfte dessen, was eingereicht wurde, ausbezahlt bekommen. Er schlägt vor, die Förderung Jugendtaxi solange so beschließen, so lange es die Förderung vom Land gibt, so müsste dieser Punkt nicht jedes Jahr wieder beschlossen werden.

GVM Wöhs meint, dass man sich die Diskussionen ersparen kann, da in den letzten Jahren genug darüber diskutiert wurde. Vom Betrag her sei es auf bescheidenem Niveau und überschaubar. Er sei dafür das Jugendtaxi wieder zu verlängern, da man weit unter der Obergrenze sei, auch halte er für sinnvoll nicht für ein Jahr zu verlängern, sondern für mehrere Jahre.

GVM Mag. Simmer meint, dass es über die letzten Jahre gesehen, kontinuierlich weniger wird, deshalb würde er vorschlagen, noch ein Jahr abzuwarten.

Der Vorsitzende sagt, dass man das seit sechs Jahren so mache.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, das Jugendtaxi zu fördern, solange die Fördervoraussetzungen des Landes gegeben sind.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich angenommen.

Ja-Stimmen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion

Nein-Stimmen: FPÖ-Fraktion

Enthaltung: 0

Allfälliges

- Rohrbruch Maierau (wurde schnell repariert)
- Fensterbänke NMS
 - Wiener System

- Wasserschlitz
 - Sachverständigengutachten
 - sachgerechte Montage
 - keine Beschädigung der Fenster
 - Dichtbänder
 - Maßnahmen
 - Wasserschlitz freimachen
 - Austausch von Fensterbänken, die falsch gemessen wurden
 - Ausrichten in der Flucht zur Verbesserung der Optik
 - Besichtigung, wenn Sachverständigengutachten vorliegt
 - Der Vorsitzende erklärt, dass die Hafrücklässe von der Neuen Heimat einbehalten werden. Nach 5 Jahren wird geschaut, ob alles in Ordnung ist, bzw ob etwas gerichtet werden muss, wie bei der VS-Sanierung. Danach werden die Hafrücklässe bezahlt.
- Straßenbeleuchtung: GR Doblinger erkundigt sich, welche Straßenbeleuchtungen genommen wurden. Der Vorsitzende erklärt, dass die verwendet wurden, für die sich der Gemeinderat entschieden hat. Montiert wurden sie auf dem Gehsteig, da das Land ohne Dienstbarkeitsvertrag nichts mehr auf Privatgrundstücken montiert. Um diese einheitlich zu gestalten, wurden alle auf dem öffentlichen Gut angebracht.
 - Höfler Grundsatzbeschluss Abwasser. Der Transport von Eitzenberg nach Münzkirchen mit einem 8.000 l Güllefass beträgt ca. € 1.000 im Jahr laut seiner Berechnung. Er fragt, ob es technisch möglich ist, in Eitzenberg eine Übernahmestation zu machen. Der Vorsitzende verspricht, dass er diesbezüglich nachfragen wird.
 - Weihnachtswünsche:

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderäten für die Zusammenarbeit. Auch wenn nicht immer alles einstimmig war, habe man gute Beschlüsse geschafft. Der Gemeinderat bemühe sich immer um eine gute Zusammenarbeit, man sehe dies auch daran, dass etwas weitergeht. Dass man nicht immer einer Meinung sein kann, liegt in der Natur der Sache. Ganz wichtig sei für ihn, dass man offen miteinander reden könne, man alle Probleme ansprechen kann und dass man sich miteinander bemüht, entsprechende Lösungen zu finden. Aus dieser Sicht ist das Jahr 2016 gut verlaufen, man habe einiges geschaffen und deshalb gilt sein Dank allen Gemeinderäten und Ersatzmitgliedern, der Amtsleiterin Hauzinger Maria bzw. allen Gemeindebediensteten, die fleißig sind und gut arbeiten und die beschlossenen Maßnahmen umsetzen.

In diesem Sinne wünscht er allen Gemeinderäten mit ihren Familien ruhige Stunden vor Weihnachten, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2017 und vor allem Gesundheit, Schaffenskraft und Glück.

GVM Mag. Simmer möchte sich im Namen der ÖVP-Fraktion bei allen anwesenden Gemeinderäten und Ersatzmitgliedern für die Zusammenarbeit im letzten Jahr bedanken. Wie der Vorsitzende bereits gesagt hat, kann man nicht immer einer Meinung sein und oft kommt aus unterschiedlichen Standpunkten Großartiges hervor. Besonders bedanken möchte er sich bei allen Gemeindebediensteten

und der Amtsleiterin. Im vergangenen Jahr war es wirklich so, wenn man etwas benötigt hat, wurde es schnell umgesetzt, es wurde schnell geholfen. Er wünscht allen Gemeinderäten mit ihren Familien schöne Weihnachten, eine besinnliche Zeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Für das neue Jahr 2017 wünsche er sich eine weiterhin gute Zusammenarbeit, da wieder viel Arbeit wartet.

GVM Wöhs meint, dass ein arbeitsreiches Jahr hinter uns liegt. Man hatte viele große Themengebiete zu bewältigen. Wie der Vorsitzende bereits erwähnte, mache der Gemeinderat nur die Beschlüsse, die Umsetzung machen andere Personen. An vorderster Stelle gilt sein Dank der Amtsleiterin Hauzinger Maria, gemeinsam mit ihrem Team, Amtshaus, Bauhof, Kindergarten, Schulpersonal, Freibadbetrieb. Er denke, dass man in allen Bereichen gute, engagierte und motivierte Leute habe, diese seien die Aushängeschilder nach außen. Auch möchte er sich beim Bürgermeister bedanken, der seiner Meinung nach ein gutes Verständnis hat und viel Zeit in seine Arbeit investiert, nicht so wie mancher Amtskollege, der dies nur als Teilzeitjob sieht. Er bedankt sich bei seinen fleißigen Kollegen der SPÖ-Fraktion, die den Bürgermeister gut unterstützt haben bei diversen Fahrten nach Linz. Er wünscht sich für das neue Jahr weiterhin eine gute Zusammenarbeit der Gemeinderäte, allen Gemeinderäten frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

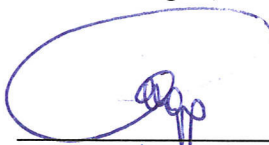
GVM Birgeder schließt sich seinen Vorrednern an. Er bedankt sich bei allen, die für die Gemeinde arbeiten, speziell bei allen Fraktionen, weil es bestimmt schon schlechtere Zeiten gab, was die Zusammenarbeit betrifft. Er wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest, ein gutes neues Jahr und das Wichtigste: Gesundheit, denn alles andere kann man sich selber richten.

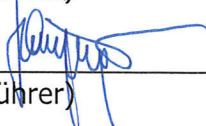
Die Amtsleiterin bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit. Den Dank an die Gemeindebediensteten werde sie gerne weitergeben. Außerdem möchte sie noch hinzufügen dass die Gemeinde Münzkirchen mit 45 Personen der zweitgrößte Arbeitgeber von Münzkirchen ist.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **15.11.2016** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:15 Uhr**.



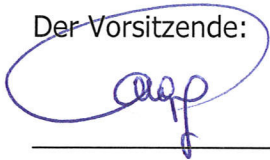
(Vorsitzender)

(Schriftführer)

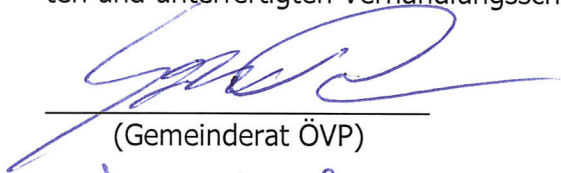
Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift am 15.12.2016 keine Einwendungen erhoben wurden.

Münzkirchen am 15.12.2016

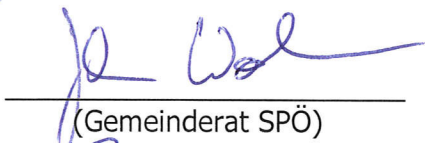
Der Vorsitzende:



Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt. Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.



(Gemeinderat ÖVP)



(Gemeinderat SPÖ)



(Gemeinderat FPÖ)